

Vögeln, worüber der ‚Katalog der im germanischen Museum vorhandenen interessanten Bucheinbände und Theile von solchen‘ S. 22/23 unter Nr. 15 mit der Abbildung des eben berührten Hinterdeckels verglichen werden mag, früher mit zwei Schliessen versehen, in Brissel's Antiquariatshandlung zu München von dem Buchhändler Edwin Tross in Paris erworben und von ihm sodann im Jahre 1870 dem germanischen Nationalmuseum — vgl. den Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1870 Nr. 2 in der Beilage Sp. 60 — zum Geschenke gemacht.

Diese Handschrift, welche sich nach einer Art Einleitung ‚Man soll wissen das drú gebott in dem rechten sind dorjnnen alle recht beschossen werden — mainayd nit geschworen‘ roth als ‚das rechtbüch als es die bábste künig vnd kaiser gemacht vnd bestättigett haben‘ bezeichnet, bietet von Fol. 1—107 zunächst das Landrecht in einer gewissen systematischen Bearbeitung in zwei Theilen, woran sich als dritter das Lehenrecht in der gewöhnlichen Gestalt — in 97 Artikeln — anschliesst. Vgl. des Näheren Rockinger im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1875 Nr. 1, Sp. 1—6.

293.

Nürnberg, ebendort, Inv. Nr. 28909. Auf Papier in Folio durchlaufend wohl im Jahre 1459 mit rothen Ueberschriften der Artikel, farbigen Anfangsbuchstaben und am Rande mit rothen Zahlen derselben gefertigt, nach einer Einzeichnung auf dem Schlussblatte im Jahre 1610 dem Bürger und Handelsmann Wolff Prämer zu Wien gehörig, für das germanische Nationalmuseum aus Altenburg erworben, in Holzdeckeln mit gepresstem braunen Lederüberzuge, mit je vier Messingbeschlägen, fünf Messingbuckeln und zwei sehr schönen Messingschliessen.¹ Vgl. Gengler im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1873 Nr. 6, Sp. 153—158.

Von Fol. 1—9' findet sich ein Verzeichniss der Artikel des Landrechts mit rother Zählung am Rande bis 456 einschliesslich, von Fol. 10—18 sodann der übrigen Bestandtheile der Handschrift. Die Fol. 19—85' füllt das Landrecht des sogen. Schwabenspiegels, dessen erstes Blatt wohl wegen der

¹ Vgl. in dem bei der Nr. 292 erwähnten Kataloge der Bucheinbände S. 32/33 die Nr. 131.